

Nr. 15/08 vom 26.05.2015

## Konferenz

### **KWK – Werden die Potenziale ausreichend genutzt?**

Berlin. Im Koalitionsvertrag von 2013 wurde der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) auf mindestens 25% an der Nettostromerzeugung bis 2020 vereinbart. Die nun bekannt gewordenen Pläne des Bundeswirtschaftsministeriums lassen erkennen, dass dieses Ziel nicht mehr angestrebt wird. Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich das Forum für Zukunftsenergien in einer Konferenz am 20. Mai 2015 unter der Moderation von Dr. Annette Nietfeld mit der Frage, ob die KWK-Potenziale gerade auf der sonst oft übersehenen Wärmeseite speziell in Ballungsräumen ausreichend genutzt werden.

RD Wolfgang Stopper (Referatsleiter III B 4, Konventionelle Kraftwerke, KWK, Flexibilisierung, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) stellte die Pläne seines Hauses vor. Dabei sei wichtiger Bestandteil der Überlegungen eine veränderte Definition der Bezugsgröße für die Ausbauziele. Orientieren sich diese bislang an der gesamten Nettostromerzeugung, sieht der neue Vorschlag nun vor, die Nettostromerzeugung aus thermischen Kraftwerken als Bezugspunkt zu wählen. Daraus ergäbe sich ein Ausbau von KWK-Anlagen, der kompatibel mit den Ausbauraten der EEG-Anlagen sei und den Anstieg der Umlagehöhe begrenze.

Um den Neubau von KWK-Anlagen trotz der zur Zeit niedrigen Strommarktpreise für die Betreiber auskömmlich zu gestalten und die Planungssicherheit für laufende sowie geplante KWK-Projekte zu erhöhen, sehen die Pläne des Bundeswirtschaftsministeriums für neue Projekte eine Anhebung der Förderung gegenüber der aktuellen Förderung um 1 ct/kWh bei Einspeisung in das öffentliche Netz vor. Demgegenüber soll die Förderung für größere Anlagen mit Eigenstromerzeugung abgebaut werden. Dies auch deshalb, weil die Eigenstromerzeugung mit dem Vorteil verbunden sei, dass Netzentgelte und die EEG-Umlage nicht entsprechend des Stromverbrauchs gezahlt werden müssen. Außerdem ist vorgesehen, die Förderhöhe für Wärmenetze und Wärmespeicher zu verdoppeln.

Durch diese Pläne würde sich die absolute Förderhöhe moderat von 760 Mio. € auf rund 1 Mrd. € im Jahr 2019 erhöhen. Für die Endverbraucher entstehe ein Kostenanstieg von 0,34 ct/kWh (jetzt 0,24 ct/kWh) auf ca. 0,5 ct/kWh in 2019 (davon 0,16 ct/kWh durch Änderungen). In Abhängigkeit von den politischen Entscheidungen soll ein entsprechender Referentenentwurf noch vor der Sommerpause der EU-Kommission in Brüssel vorgelegt und das Notifizierungsverfahren eingeleitet werden. Der Kabinettsentwurf ist für den Herbst 2015 und ein Inkrafttreten der Novelle für das Frühjahr 2016 geplant.

Matthias Zelinger (Geschäftsführer, VDMA Power Systems und energiepolitischer Sprecher des VDMA) vertrat die Position des Anlagen- und Maschinenbaus. Er sprach sich für die Beibehaltung des 25%-Ausbauziels (etwa 145 TWh), gemessen an der gesamten Nettostromerzeugung, aus und betonte, dass KWK-Anlagen die ideale Ergänzung zu den EEG-Anlagen darstellten. In Deutschland bilde die KWK zudem eine wichtige Säule industrieller Fertigungsprozesse, da gerade im Rahmen industrieller Anlagen Kraft und Wärme optimal genutzt würden. Demnach sollten

solche Eigenerzeugungsanlagen besonders gefördert werden. Ebenso sollten KWK-Anlagen energiewirtschaftlich eingebunden und die Flexibilitätspotenziale von KWK-Anlagen optimaler in die gesamtwirtschaftlichen Planungen einbezogen werden. Die Novelle solle durch die entsprechende Förderhöhe den Bestand von KWK-Anlagen absichern und zudem deren verstärkten Ausbau forcieren. In diesem Sinne warnte er vor unklaren Zielen und trägen Entscheidungsprozessen, die zur Verunsicherung der Anlagenbetreiber und zu einem Kapazitätsabbau führten. So habe bereits die bestehende Verunsicherung bei den Anlagenbauern zu Verzögerungen und Kurzarbeit in den Betrieben geführt.

Detlef Raphael (Beigeordneter für Umwelt und Wirtschaft, Brand- und Katastrophenschutz, Deutscher Städtetag) kommentierte die Pläne aus der Sicht der Kommunen bzw. der kommunalen Unternehmen in Ballungsräumen als prioritäre Nutzer dieser Technik. Er plädierte für eine stärkere Infrastrukturförderung von Wärmenetzen und -speichern in urbanen Räumen, gerade angesichts der Rolle der KWK als idealer Partner der Erneuerbaren-Energien-Anlagen, da sie saisonal auftretende Lastspitzen ausgleichen können. Die Förderung solle den Erhalt von Bestandsanlagen priorisieren, da diese KWK-Anlagen aus stromwirtschaftlichen Gründen nicht abgeschaltet werden können, ohne dass die Wärmeversorgung in den Kommunen wegbrechen würde. In diesem Zusammenhang machte er auch auf die Konsequenzen aufmerksam, die für den Fall entstünden, dass Strom aus KWK-Anlagen wegen eines verstärkten Ausbaus der Erneuerbaren Energien nicht mehr wie bisher benötigt werde, diese Anlagen aufgrund des Wärmebedarfes aber trotzdem weiter betrieben werden müssten. Um diesem Problem zu begegnen, seien Nahwärme-Konzepte erforderlich. Unabhängig davon sei die Digitalisierung der Stromnetze eine weitere Herausforderung, um die nötige Flexibilisierung des Gesamtsystems zu gewährleisten.

Dr. Matthias Dümpelmann (Geschäftsführer, 8KU) vertrat die Position der Betreiber der KWK-Anlagen. Er setzte sich für die Beibehaltung der bestehenden KWK-Ausbauziele und eine umfassende Förderung der KWK-Anlagen ein, unabhängig vom eingesetzten Brennstoff. Die Förderung des Bestands und des Neubaus von KWK-Anlagen solle entsprechend der Empfehlungen des Gutachtens von Prognos verbessert werden, um die enormen Potentiale in Ballungsgebieten zu nutzen. Dabei unterstrich er insbesondere die CO<sub>2</sub>-Minderungspotentiale dieser Technik, die im Klimaschutzaktionsprogramm nicht entsprechend berücksichtigt worden seien und verwies auf gerade fertig gestellte, aber bereits notleidende Anlagen seiner Mitgliedsunternehmen. Schließlich mahnte er eine schnelle Entscheidung seitens des zuständigen Ministeriums an, da weitere Verzögerungen und Verunsicherungen zu Fehlsteuerungen bei den Betreibern führten.

Die Pläne des Bundeswirtschaftsministeriums wurden anschließend im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit den Bundestagsabgeordneten Dr. Herlind Gundelach (CDU/CSU), Eva Bulling-Schröter (Die Linke) und Dr. Julia Verlinden (Bündnis 90 / Die Grünen) erörtert. Die Bundestagsabgeordneten stimmten darin überein, dass die Bezugsgröße für das angestrebte Ausbauziel für KWK-Anlagen nicht geändert und der Gesetzgebungsprozess zügig in Gang gesetzt werden sollte. Für die offensichtlich schwierige politische Entscheidungsfindung und die daraus resultierenden Planungsunsicherheiten zulasten der Wirtschaft brachte keine der Abgeordneten Verständnis auf. Die Abgeordnete Dr. Gundelach plädierte zudem dafür, die Förderung von KWK-Anlagen brennstoffneutral zu gestalten und industriell betriebene KWK-Anlagen im bisherigen Umfang zu fördern.

Die freigegebenen Präsentationen der Vortragenden stehen für die Mitglieder des Forum für Zukunftsenergien auf der Website (Presse/Publikationen) zum Download bereit. Sollten Sie persönlich oder Ihr Unternehmen / Ihre Institution Mitglied im Forum für Zukunftsenergien sein und noch nicht über Zugangsdaten verfügen, senden Sie bitte eine E-Mail an: [info@zukunftsenergien.de](mailto:info@zukunftsenergien.de).

Das Forum für Zukunftsenergien bedankt sich bei der Deutsche Bank AG für die Gastfreundschaft und bei der 8KU GmbH für die Unterstützung.

## **Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.**

Das Forum für Zukunftsenergien engagiert sich als einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verband gehören ca. 250 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

### **Kontakt:**

Gregor J. Weber M.A.

Referent

Forum für Zukunftsenergien e.V.

Reinhardtstr. 3

10117 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 5

Fax: 030 / 72 61 59 98 - 9

[weber@zukunftsenergien.de](mailto:weber@zukunftsenergien.de)

[www.zukunftsenergien.de](http://www.zukunftsenergien.de)